

Synopse

Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz): kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: -
Geändert: 131.1
Aufgehoben: -

Table with 2 columns: 'Geltendes Recht' and 'Content'. The table contains information about the legal act, including the title 'Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)', the decision by the Cantonal Council of Zug, and the amendment of the 2006 law. It also includes the text of § 4 regarding the voting register.

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2024; Vorlage Nr. 3799.3 (Laufnummer 17839)</b>
<p><sup>3</sup> Eintragungen und Streichungen werden laufend, spätestens jedoch beim Abschluss des Stimmregisters vor einer Abstimmung oder Wahl von Amtes wegen vorgenommen.</p> <p><sup>4</sup> Vor einer Abstimmung oder Wahl sind Eintragungen bis zum fünften Tag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag vorzunehmen, wenn feststeht, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Abstimmungstag erfüllt sind.</p> <p><sup>5</sup> Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.</p>	
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	<p>Wenn das Stimmvolk in der Volksabstimmung vom DD. MMM. YYYY die Änderung von § 27 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Zug ablehnt, dann wird die in Zusammenhang mit § 27 Abs. 3 KV stehende Änderung von § 4 Abs. 2 WAG hinfällig.</p> <p>Diese Änderung bedarf der Genehmigung des Bundes. Sie tritt nach Genehmigung durch den Bund und nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung[BGS <a href="#">111.1</a>])) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft[Inkrafttreten am ...].</p>
	<p>Zug, ....</p> <p>Kantonsrat des Kantons Zug</p> <p>Der Präsident Karl Nussbaumer</p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2024; Vorlage Nr. 3799.3 (Laufnummer 17839)</b>
	Der Landschreiber Tobias Moser  Publiziert im Amtsblatt vom ....